

AUSSCHREIBUNG

Forschungsstipendium

Die Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung vergibt ab Winter 2021/2022 ein Forschungsstipendium an junge Wissenschaftler(innen), die innerhalb einer ausgewiesenen Arbeitsgruppe eine eigenständige wissenschaftliche Fragestellung im Bereich

GANZHEITLICH ORIENTIERTER, NACHHALTIGER ERNÄHRUNGSFORSCHUNG

bearbeiten wollen.

VORAUSSETZUNGEN

- » Gefördert werden Personen mit einem wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master oder höher) einer relevanten Fachrichtung, z.B. Ernährungswissenschaften, Medizin oder einem verwandten Wissenschaftsbereich.
- » Der Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung muss im Fokus des Vorhabens stehen.
- » Bezüge zur Gesundheitsforschung sind erwünscht.
- » Forschungsarbeiten im Rahmen einer Masterarbeit werden nicht unterstützt.
- » Es ist nicht zwingende Voraussetzung, dass der Stipendiat / die Stipendiatin das Projekt mit einer akademischen Qualifikation (Promotion, Habilitation) abschließt. Unterstützt werden können z.B. auch Abschlussarbeiten eines noch nicht vollendeten Projekts.
- » Der Stipendiat / die Stipendiatin sollte eng in eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe eingebunden sein.

AUSWAHLKRITERIEN

- » Originalität der Fragestellung,
- » Methodische Stringenz des Vorhabens,
- » Wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers / der Bewerberin.
- » Kompetenz und Erfahrung des Bewerbers / der Bewerberin im Bereich nachhaltiger Ernährung.

AUSSTATTUNG UND BEDINGUNGEN

- » Die Laufzeit des Stipendiums beträgt grundsätzlich minimal drei Monate und maximal zwei Jahre.
- » Die monatlichen Raten des Stipendiums betragen 1.200 €.
- » Sach- und Reisekosten werden nicht übernommen, ebenso wird kein Overhead an die betreuende Organisation bezahlt.
- » Der Abschlussbericht ist bevorzugt in der Form einer wissenschaftlichen Originalarbeit vorzulegen.
- » Die Stiftung ist davon zu unterrichten, wenn das Vorhaben von weiteren Institutionen gefördert wird.

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über ein Online-Verfahren auf dieser Webseite. Antragsschluss ist der



01. SEPTEMBER 2021.

Antragsteller muss der Bewerber / die Bewerberin selbst sein. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- » Aktueller Lebenslauf des Bewerbers / der Bewerberin, ggf. mit Publikationsliste,
- » Beschreibung des Vorhabens, incl. detaillierter Zielsetzung, Stand der Forschung, verwendete Methodik, Arbeits- und Zeitplan,
- » Aktuelles Gutachten eines wissenschaftlich Verantwortlichen (Institutsleiter o.ä.) zur antragstellenden Person, zu den Inhalten, der Methodik und zum Zeitplan des Projekts,
- » Beschreibung, wie der Stipendiat / die Stipendiatin in wissenschaftliche Institutionen eingebunden ist.

Anträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese vollständig vorliegen.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet das Kuratorium der Stiftung auf Empfehlung einer Jury, die es zur Begutachtung der Anträge einsetzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte gern an:

Frau Svenja Weiß
Werner-und-Elisabeth-Kollath-Stiftung
c/o Deutsches Stiftungszentrum
Barkhovenallee 1, 45239 Essen
svenja.weiss@stiffterverband.de
(0201) 8401-231
www.kollath-stiftung.de